



An die Universitätsstadt Siegen
Herrn Bürgermeister
Steffen Mues
Rathaus Siegen
Markt 2

57072 Siegen

Siegen, den 22.02.2023

Antrag zum Tagesordnungspunkt 4 „Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2023“ der Sitzung des Rates am 22.02.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mues,

die unterzeichnenden Fraktionen im Rat der Universitätsstadt Siegen bitten, folgenden Antrag in der o. g. Sitzung des Rates der Universitätsstadt Siegen zum Haushaltsplan 2023 zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Freigrenze für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen, in Kindertagespflege und in der Grundschule nach der Satzung der Universitätsstadt Siegen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Betreuungsangebote an Grundschulen (Kostenbeitragssatzung) von zurzeit 30.000 auf 40.000 Euro Jahresbruttoeinkommen anzuheben. Anlagen A, B und C.a bis C.d der o. g. Satzung werden dementsprechend angepasst. Die Beitragsstaffelung darüber hinaus bleibt unberührt.
2. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Bezuschussung von RaBauKi um 10.000 € von 22.500 € auf 32.500 € zu erhöhen, und beauftragt die Verwaltung, die vertraglichen Rahmenbedingungen mit dem Verein entsprechend anzupassen und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Zuschussmittel für die Unterhaltung vereinseigener bzw. angemieteter Sportanlagen der Sportvereine in der Universitätsstadt Siegen von 108.000 € auf 120.000 € sowie die Zuschussmittel für die Durchführung von Bau- und Ausbaumaßnahmen an vereinseigenen oder angemieteten Sportanlagen von 27.000 € auf 30.000 € zu erhöhen.
4. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Zweitwohnungssteuer von 10 % auf 15 % zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen bei der Erteilung des Steuerbescheids auf die Möglichkeit der Ummeldung des Erstwohnsitzes hinzuweisen, um die Steuern zu sparen.

5. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für die Anschaffung der Software und die technische Ausstattung zum Betrieb von hybriden Rats- und Ausschusssitzungen in den städtischen Sitzungsräumen zusätzlich bereit zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, Regelungen für die Durchführung von hybriden Sitzungen in der Geschäftsordnung des Rates dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Mittel für die Bezirksausschüsse ab dem Haushaltsjahr 2023 von bisher 4.600 € pro Bezirksausschuss auf dann 7.500 € anzuheben.
7. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt die Einrichtung eines städtischen Denkmalförderprogramms mit einem Budget von 50.000 €/Jahr sowie die Erhöhung des städtischen Eigenanteils für die sog. Pauschalmittel von 5.000 auf 10.000 €/Jahr.
8. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Prüfung zukünftiger Jahresabschlüsse gemäß § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW durch Angehörige der wirtschaftsprüfenden Berufe bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen zu lassen. Entsprechende Haushaltsmittel sind dauerhaft bereit zu stellen.
9. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, 75.000 € (50.000 € für Grundschulen, 25.000 € für weitere öffentliche Gebäude) für Kleinmaßnahmen zusätzlich im Haushalt bereit zu stellen, um eine verbesserte Barrierearmut öffentlicher Gebäude zu erreichen. Die Mittel werden hälftig auf investive und konsumtive Maßnahmen aufgeteilt.
10. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die im Jahr 2022 beschlossenen 150.000 € für die Anschaffung von Luftfiltern an Schulen für die Anschaffung von leitungsgebundenen Trinkwasserspendern für die kostenlose Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit frischem Trinkwasser – mit und ohne Zusatz von Kohlensäure – an allen Siegener Schulen umzuwidmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur technischen Umsetzung der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen.
11. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Investitionsmaßnahme T120201039 Wendeanlage Münterweg wird im Jahr 2023 nicht durchgeführt und der Haushaltsansatz (200 T €) in die Folgejahre geschoben.
12. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Investitionsmaßnahme D120201008 Deckschichterneuerung Oranienstraße wird bis zur Beendigung der Maßnahme Renaturierung der Weiß Löhrtor (1. Bauabschnitt) zurückgestellt und 2024 durchgeführt.
13. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Planungskosten für die Investitionsmaßnahme T120201129 Neubau Brücke 3008 Hufeisenbrücke werden mit 250 T€ in 2023 und mit zusätzlichen 250 T€ als Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.
14. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Investitionsmaßnahme D120201005 Deckschichterneuerung Seelbacher Weg wird in 2023 abgesetzt und in die Folgejahre geschoben. Die freiwerdenden investiven Mittel in Höhe von 500 T€ werden für Sanierungsmaßnahmen an dringender zu sanierenden verkehrswichtigen Straßen verwendet.
15. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen (Anlehnbügel) werden zusätzlich 150 T€ investiv bereitgestellt.
16. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude werden investiv zusätzlich 125 T€ sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 125 T€ bereitgestellt.
17. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, für die energetische Sanierung städtischer Gebäude werden investiv zusätzlich 250 T€ sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 250 T€ bereitgestellt.
18. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, für den Bau von Ladesäulen für Elektro-PKW werden 50 T€ bereitgestellt.
19. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Stadt Siegen baut drei Grundschulen, verteilt über das Stadtgebiet (eine im Siegener Norden, eine im Siegener



Süden und eine in Siegen Mitte), barrierearm aus. Die Planung dafür erfolgt im Jahr 2023. Die Umsetzung und Mittelbereitstellung erfolgt in den Jahren 2024-2026, wobei jedes Jahr eine Schule ausgebaut wird.

20. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, ein Modellprojekt zur Einführung von öffentlichen Aschenbechern und Pfandringen durchzuführen. Zu diesem Zweck werden die öffentlichen Müllbehälter in den zwei Innenstadtbereichen Nikolaikirche/Markt und Unterstadt/Siegstufen mit Aschenbechern und Pfandringen ausgestattet. Die Nutzung und die mögliche Reduktion der Verschmutzung der öffentlichen Flächen werden ausgewertet und in den Fachausschüssen vorgestellt.
21. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses aus dem Jahre 2009 und der Verwaltungsvorlage 896/2011 zwei Maßnahmen zur Reduzierung der Eingangsgeschwindigkeit in ländlich strukturierten Ortsteilen, bevorzugt für die Bereiche Olper Straße sowie Breitenbacher Straße, durchzuführen und hierfür 100.000 € in den Haushalt einzustellen. Soweit die eingestellten Finanzmittel nicht auskömmlich sein sollten, beantragen wir mit einer Maßnahme zu beginnen und die Zweite im Folgejahr zu realisieren.
22. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Fördermittel für das städtische "Klimaförderprogramm" um 50% auf 112.500 € zu erhöhen.
23. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, an drei von Hundebesitzern stark frequentierten Waldstrecken Mülleimer (für Kotbeutel) aufzustellen.
24. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Parkgebühren auf städtischen Parkplätzen wie folgt zu erhöhen:
 - Die erste halbe Stunde kostet auf allen Parkplätzen 1 €.
 - Jede weitere angefangene Stunde in Parkhäusern/größeren Parkflächen (wie z. B. der Bismarckplatz) wird mit 1,50 € berechnet.
 - Jede weitere angefangene Stunde auf Parkplätzen am Straßenrand wird mit 2 € berechnet.

Der Rat der Universitätsstadt Siegen weist seine Mitglieder im Aufsichtsrat der KEG an, eine entsprechende Regelung für die von der KEG betriebenen Park-Anlagen zu beschließen.

25. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung, den Ratsbeschluss vom 02.03.2022, einen Vorschlag für eine Modifikation der Parkausweisregelungen für die Anwohnerparkausweise nach dem Tübinger Modell verbunden mit Erleichterungen für Elektro-PKW, zu entwickeln und dem Fachausschuss vorzulegen, unverzüglich umzusetzen.

Begründung:

1. Der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein hat in seiner vorletzten Sitzung mehrheitlich beschlossen, die Elternbeitragsfreigrenze von 30.000 € auf 40.000 € zu erhöhen. Das begrüßen wir sehr, da gerade junge Familien unter der aktuell sehr hohen Inflation leiden. Mit der Erhöhung der Beitragsfreigrenze können weitere Familien mit einem geringen Jahresbruttoeinkommen finanziell entlastet werden. Dies steigert die Familienfreundlichkeit im Kreis. Da wir das Ziel verfolgen, gleiche Elternbeitragsstaffelungen in der Stadt Siegen und im Kreis Siegen-Wittgenstein und damit auch gleiche Lebensverhältnisse in Stadt und Kreis zu haben, beantragen wir, den Beschluss des Kreises zu übernehmen und auch Siegener Familien entsprechend zu

entlasten. Nach unseren Informationen entstehen dadurch Mindereinnahmen in Höhe von rund 104.000 € im städtischen Haushalt.

2. Der Verein RaBauKi e. V. betreibt den Bauspielplatz auf dem Erfahrungsfeld Schön&Gut am Fischbacherberg. Ziel des Vereins ist es, einen ganzjährigen Betrieb des Bauspielplatzes sicherzustellen. In den vergangenen beiden Jahren konnte RaBauKi die Öffnungszeiten des Bauspielplatzes auf über 80 Tage im Jahr steigern – in den Sommerferien und an Wochenenden. Mit Schreiben vom 01.11.2022 bittet der Verein um eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 10.000 €, um die Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben des Vereins weiter zu professionalisieren. Diesem Anliegen möchten wir mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln Rechnung tragen. Die Zuschussvereinbarung zwischen Stadt und Verein muss dementsprechend angepasst werden.
3. Die Gesamtsumme der Zuschussmittel für die Unterhaltung vereinseigener bzw. angemieteter Sportanlagen an die Sportvereine der Universitätsstadt Siegen betrug viele Jahre 120.000 € und die Zuschussmittel für die Durchführung von Bau- und Ausbaumaßnahmen an vereinseigenen oder angemieteten Sportanlagen 30.000 €. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die beiden Ansätze um jeweils 10 % auf 108.000 € bzw. 27.000 € gekürzt. Da die Stadt Siegen in diesem Jahr aus der Haushaltssicherung herausgekommen ist, gleichzeitig aber der Betrieb und die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen sowie Baumaßnahmen an diesen für die Sportvereine durch die stark gestiegenen Strom-, Gas- und Energiekosten deutlich teurer geworden sind, halten die antragsstellenden Fraktionen eine Rücknahme der Kürzungen für angebracht.
4. Die Zweitwohnungssteuer ist als Anreiz gedacht, den Erstwohnsitz in der Stadt Siegen zu nehmen. Verbunden mit dem Erstwohnsitz sind Schlüsselzuweisungen des Landes und Konzessionsabgaben verschiedener Konzessionsnehmer. Bei einem aktuellen Planansatz von 90.000 € würde die Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer von 10 auf 15 Prozent zwar nur zu Mehreinnahmen von rund 45.000 € führen, die zuvor genannten Sekundäreffekte sind für die Stadt Siegen daher viel wichtiger.
5. Der Gesetzgeber hat den Weg frei gemacht für die Durchführung von hybriden Rats- und Ausschusssitzungen. Aktuell gibt es zwar noch keine lizenzierte Software, die dafür benötigt wird, in Kürze wird aber mit der Lizenzierung erster Softwarelösungen zu rechnen sein. Damit in naher Zukunft auch der Rat und seine Ausschüsse hybrid tagen können, sollte aus Sicht der antragsstellenden Fraktionen in einem ersten Schritt der Ratssaal im Rathaus Geisweid entsprechend technisch ausgerüstet werden. Die anderen städtischen Tagungsräumlichkeiten sollten zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls für diesen Zweck technisch umgerüstet werden.
6. Die aktuelle Summe der Bezirksausschussmittel ist seit über 10 Jahren unverändert geblieben. Unter Berücksichtigung der Inflationsraten in den letzten Jahren ist eine Anpassung sinnvoll, zumal auch die Kostenseite der Vereine und Initiativen bzw. deren Maßnahmen eine Veränderung erfahren hat. Durch die Anhebung der Mittel sollen die örtlichen Vereine und Initiativen zusätzlich motiviert werden, an der Gestaltung des Ortsbildes oder am Erhalt der Brauchtumpflege mitzuwirken.
7. In vielen stadtbildprägenden Quartieren wie der Altstadt oder den historischen Ortskernen der einzelnen Stadtteile wird offensichtlich, dass gerade bei denkmalgeschützten Gebäuden dringend Renovierungsbedarf besteht, um ein gepflegtes Ortsbild zu erreichen und zu erhalten. Der Großteil der 270 städtischen Denkmale befindet sich in privater Hand. Oft sind es Wohngebäude, die auffälligen Handlungsbedarf haben. Eine eingeschränkte Nutzbarkeit und geringe Erträge bei der Vermietung bewirken in Kombination mit relativ hohen Instandhaltungskosten bei denkmalgeschützten Gebäuden, dass Renovierungen nur sehr verhalten angegangen werden. Es ist daher wichtig, mit einem Förderprogramm Anreize zu schaffen, die



Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer zu Investitionen in Ihren Bestand zu motivieren. Die bestehenden Denkmalförderprogramme sind nicht ausreichend, so dass nicht alle berechtigten Eigentümer eine Förderung erhalten können. Hinzu kommt, dass durch die Beteiligung weiterer Behörden das Förderverfahren kompliziert und langwierig ist. Es besteht ein strenges Korsett aus zwingend einzuhaltenden Fristen. Sind diese nicht erreichbar, muss ein ganzes Kalenderjahr abgewartet werden. Von Steuervergünstigungen kann ein Großteil der Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer nicht profitieren, da sie nur ein geringes Einkommen beziehen oder von einer kleinen Rente leben müssen. Mit einer Denkmalförderung aus rein städtischen Haushaltsmitteln ließe sich das Verfahren vereinfachen und dadurch effektiver anwenden. Die Stichtage und Fristen, die bei Förderungen mit Unterstützung des Landes vorgegeben werden und nicht zu beeinflussen sind, würden bei einer rein städtischen Förderung entfallen. Es könnte gezielter dort gefördert werden, wo Berechtigte nicht berücksichtigt werden konnten, nur unzureichend gefördert wurden oder die Fristen nicht einhaltbar sind. Für die sogenannten „Dorferneuerungsmittel“ stehen 50.000 € städtische Fördermittel im Haushalt zur Verfügung. Die kürzlich beschlossene städtische Richtlinie des städtischen Dorferneuerungsprogramms schließt die Förderung von Denkmälern explizit aus. Umso wichtiger ist es, diese Lücke mit einem städtischen Denkmalförderprogramm zu schließen. Die Summe des Dorferneuerungsprogramms sollte die Richtgröße für die städtische Denkmalförderung sein; zusätzlich zu dem städtischen Anteil an den „Pauschalmitteln“ aus dem Förderprogramm des Landes NRW in Höhe von 10.000 €.

8. Es wird auf die Vorlage 1161/2022 vom 16.11.2022 und ergänzend auf die personelle Lage im Rechnungsprüfungsamt, sowie die gemachten Erfahrungen mit der externen Prüfung des Jahresabschlusses für 2020 verwiesen.
9. Der Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren (AfSFS) der Stadt Siegen hat in der Januar-Sitzung einstimmig das Ziel formuliert, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit Nachdruck zu verfolgen und Zugangs- bzw. Nutzungsbarrieren in öffentlichen Gebäuden abzubauen. Städtische Gebäude sollen grundsätzlich barrierearm betreten werden können. Dabei ist oft schon mit kleinen Mitteln geholfen (z. B. Installation eines Handlaufs oder einer Rampe, elektrische Türöffner etc.). Dies gilt insbesondere für die städtischen Grundschulen. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind dafür gedacht, Kleinmaßnahmen kurzfristig umsetzen zu können, wenn entsprechende Bedarfe bekannt werden. Durch das im AfSFS ebenfalls im Januar beschlossene Meldetool nicht barrierefreier Infrastruktur auf der städtischen Homepage wird mit vermehrten Hinweisen gerechnet.
10. In der Ratssitzung vom 02.03.2022 wurden für den Einbau von Luftfilteranlagen 300.000 Euro bereitgestellt, davon jeweils 150.000 Euro in 2022 und 150.000 Euro in 2023. Dieses geschah unter der Annahme, Luftfilter seien geeignet, die Virenlast in den Klassenräumen zu reduzieren. Inzwischen hat sich erwiesen, dass diese Annahme einer wissenschaftlichen Betrachtung nicht Stand hält. Die für das Jahr 2023 vorgesehenen Haushaltsmittel sollen daher für die Anschaffung und Installation von leitungsgebundenen Trinkwasserspendern umgewidmet werden. Ziel ist, an allen Schulen bis 500 Schülerinnen und Schüler einen Trinkwasserspender, bis 1.000 Schülerinnen und Schüler zwei Trinkwasserspender und über 1.000 Schülerinnen und Schüler drei Trinkwasserspender zu errichten. Wie dies unter Beachtung hygienischer Aspekte technisch möglich sein kann, soll die Verwaltung ermitteln.

11. Die Maßnahme ist nicht dringend und sollte zugunsten wichtigerer Projekte zurückgestellt werden.
12. Es ist nicht sinnvoll, erst das Pflaster in der Oranienstraße zu sanieren, wenn anschließend der LKW-Verkehr der Bauarbeiten über die frisch sanierte Straße geführt werden muss. Der mit der Verschiebung der Maßnahme verbundene Zeitverlust ist hinnehmbar. Dadurch wird der Haushalt 2023 um 500 T€ entlastet.
13. Aufgrund des derzeitigen Standes des Planungs- und Entscheidungsprozesses, ist nicht damit zu rechnen, dass der im Haushaltsentwurf eingestellte Betrag von 500 T€ in 2023 kassenwirksam wird.
14. Die knappen Finanzmittel der Stadt sollten so eingesetzt werden, dass die schlechtesten Straßen saniert werden und möglichst viele Menschen davon profitieren.
15. In Anlehnung an die 2022 beschlossene novellierte Stellplatzsatzung besteht ein erheblicher zusätzlicher Bedarf an Fahrradabstellanlagen, zum Beispiel an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.
16. Zurzeit läuft eine Untersuchung von 13 Dächern städtischer Gebäude auf ihre PV-Tauglichkeit. PV-Dachanlagen lassen sich in der Regel wirtschaftlich betreiben. Deshalb sollten auf allen geeigneten Dächern möglichst schnell PV-Anlagen installiert werden.
17. Zur Umsetzung der Klimaschutzbeschlüsse des Rates müssen die Anstrengungen zur Einsparung von Energie dringend intensiviert werden. Eine zusätzliche Begründung ergibt sich daraus, dass sich auch die Energiekosten der Stadt gravierend erhöht haben.
18. Auch die Stadt Siegen sollte ihren Beitrag zur Förderung umweltfreundlicher Fahrzeuge leisten.
19. Die inklusive Schule und das gemeinsame Lernen aller Kinder ist zu Recht längst gängiges Konzept und findet sich auch in der UN-Behindertenrechtskonvention. Allerdings sind die dafür notwendigen Voraussetzungen an den Siegener Schulen noch nicht überall geschaffen. Während in den vergangenen Jahren weiterführende Schulen nach und nach barrierearm ausgebaut wurden, standen die Grundschulen bislang nicht im Fokus. Wir möchten, dass Familien die Sicherheit haben, ihre Kinder - egal ob mit Einschränkung oder nicht - auf einer Grundschule in ihrer Nähe anmelden können. Deshalb soll nun mit dem Ausbau über das Stadtgebiet verteilt an drei Standorten begonnen werden.
20. Achtlos weggeworfene Zigarettenskippen stellen eine erhebliche Belastung für die Umwelt (v.a. für das Grundwasser) dar. In der Innenstadt installierte Aschenbecher sollen es Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, ihren Zigarettenschutt korrekt zu entsorgen und zu einem einladenden Stadtbild beitragen. Pfandringe haben sich in zahlreichen Städten bereits bewährt, weil sie dazu beitragen, Müll zu reduzieren und vor allem Menschen das unwürdige Suchen nach Pfandflaschen in Mülleimern zu ersparen. In einem Modellprojekt in der Innenstadt soll ausprobiert werden, ob die Aschenbecher und Pfandringe genutzt werden.
21. Von den einst 19 untersuchten Eingangsbereichen ländlich strukturierter Ortsteile der Stadt Siegen, sind nach wie vor 4 Eingangsbereiche offen. Um den Ratsbeschluss aus 2009 endlich umzusetzen, sollen nunmehr zwei der noch offenen Ortseingangsbereiche geschwindigkeitsreduzierend umgebaut werden. Die antragsstellenden Fraktionen präferieren den Umbau der Ortseingangssituationen in der Olper Straße sowie der Breitenbacher Straße. Hierbei gehen wir davon aus, dass die Maßnahmen mit einer Fahrbahnverschwenkung, mittels begrünter Mittelinsel (Langenholdinghausen), bzw. durch Anlegung eines talseitigen Gehwegs (Breitenbach) durchgeführt werden.
22. Das Klimaförderprogramm wurde im vergangenen Jahr zu 100% abgerufen. Da davon auszugehen ist, dass das Interesse aus der Bevölkerung am Klimaförderprogramm stetig steigt (u. a. Balkonkraftwerke, E-Roller, E-Autos etc.), müssen die Fördermittel erhöht werden.
23. Da es auf den meisten Waldstrecken noch keine Mülleimer gibt, wird der Hundekot oft liegengelassen. Zurückgelassener Hundekot (insbesondere in Kotbeuteln) ist allerdings



ein Ärgernis für Spaziergänger und mitunter sogar gefährlich, sollte der Kot ungesehen in Heuballen verarbeitet werden. Das Liegenlassen von Kot ist aber häufig der Tatsache geschuldet, dass es keine Mülleimer in der näheren Umgebung gibt. Um diesem Problem zu begegnen, sollen Mülleimer an entsprechenden Waldwegen aufgestellt werden.

24. Die Parkgebühren in Siegen sind im Vergleich zu Städten mit einer ähnlichen Größe und Oberzentrumsfunktion wie Siegen nach wie vor relativ niedrig. Selbst die Anbieter privater Parkflächen in Siegen verlangen zum Teil deutlich höhere Parkgebühren, als auf von der Stadt Siegen bzw. der KEG betriebenen Parkflächen zu zahlen sind. Mit einer Erhöhung der Parkgebühren gleichen wir uns diesen Anbietern an und geben zusätzlich einen Anreiz, vom Auto auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Busse, Bahn, Rad, E-Bike etc.) umzusteigen. Mit der nun vorgeschlagenen Parkgebühr-Staffelung entfällt auch die Wechselgeldproblematik zu einem großen Teil.
25. Der im Rahmen der vergangenen Haushaltsplanberatungen am 02.03.2022 beschlossene Auftrag an die Verwaltung, bis zur Sommerpause 2022 einen Vorschlag für eine Modifikation der Parkausweisregelungen nach dem Tübinger Modell verbunden mit Erleichterungen für Elektro-PKW, zu entwickeln und dem Fachausschuss vorzulegen, ist bis heute nicht umgesetzt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Klein
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Rat der Universitätsstadt Siegen

Detlef Rujanski
Vorsitzender der
SPD-Fraktion
im Rat der Universitätsstadt Siegen

Michael Groß
Vorsitzender der
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Universitätsstadt Siegen

Hans-Günter Bertelmann
Vorsitzender der
UWG-Fraktion
im Rat der Universitätsstadt Siegen

Christian Sondermann
Vorsitzender der
Fraktion Gemeinsam für Siegen
im Rat der Universitätsstadt Siegen

Markus Nüchtern
Vorsitzender der
FDP-Fraktion
im Rat der Universitätsstadt Siegen

Henning Klein
Vorsitzender der
Fraktion DIE LINKE
im Rat der Universitätsstadt Siegen

Samuel Wittenburg
Vorsitzender der
Volt-Fraktion
im Rat der Universitätsstadt Siegen